

Vorbemerkung

- AHA+L Regeln weiterhin gültig
- Öffnung Inzidenzwert unabhängig möglich.
- Neue Indikatoren: **Inzidenzwert, Krankenhausbettenbelegung, Hospitalisierung**
 - Regionale Inzidenzwerte gelten (RKI-Daten)
 - Bei eskalierender Entwicklung erfolgt nach 5 Tagen Überschreitung des Schwellenwertes der Wechsel in die nächste Stufe. Die jeweils verschärfenden Maßnahmen gelten ab dem übernächsten Tag.
 - Bei deeskalierender Entwicklung erfolgt der Wechsel von einer Stufe in die nächsttiefere nach einer stabilen Entwicklung über 5 Tage. Die jeweils erleichternden Maßnahmen gelten ab dem übernächsten Tag.
 - Der Landkreis oder die kreisfreie Stadt gibt unverzüglich nach der Veröffentlichung des Unterschreitens oder Überschreitens eines Schwellenwertes den Tag bekannt, ab dem die jeweiligen Regelungen gelten.
 - Die oberste Landesgesundheitsbehörde gibt für die Landkreise und Kreisfreien Städte das Erreichen oder Unterschreiten der Krankenhausbettenbelegungswerte und die Geltung der Vorwarn- oder Überlastungsstufe bekannt.
- Digitale Kontaktnachverfolgung erwünscht.
- Gleichstellung Vollständig Geimpfte und Genesene mit Getesteten außer bei der Überlastungsstufe.
- Negative Tests: negativer PCR-Test, negativer Schnelltest: 4 Augen Prinzip, betriebliche Testung, Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres benötigen kein Test. Testnachweis nicht erforderlich für Schüler.
- Individuelles Hygienekonzept von jedem Betrieb, falls genehmigungspflichtig siehe Liste
- Beschäftigte müssen am ersten Arbeitstag einen negativen Test nachweisen, wenn sie zuvor fünf Werktage hintereinander oder länger wegen Urlaubs oder ähnlicher Arbeitsbefreiungen nicht gearbeitet haben. Alternativ können sie im Laufe des ersten Arbeitstages unter Aufsicht einen dokumentierten Test vornehmen. (Geimpfte und Genesene ausgenommen)
- Ab Inzidenz 35: Mitarbeiter mit Kundenkontakt muss 2x die Woche Testung vornehmen/ sich testen lassen
 - Arbeitgeber muss Test seinen Mitarbeitern kostenfrei zur Verfügung stellen
- **Maskenpflicht besteht für Mitarbeiter**

Bereich	7 Tage Inzidenz 0 bis- 10 (Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner)
Gastronomie, Kantinen, Mensen, Diskotheken, Clubs und Musikclubs, Tanzlustbarkeiten in der Gaststätte außerhalb von Familienfeierlichkeiten, Familien-, Firmen-, Vereinsfeiern, Beherbergung, Bäder und Saunen & Dampfbäder und Dampfsaunen, sonstige gewerbliche Freizeitaktivitäten in geschlossenen Räumen, Tagungen, Kongresse,	<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung der Abstandsregeln - Keine Testpflicht - Keine Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - Keine Kontakterfassung - Tragen von Masken dringend empfohlen
	<ul style="list-style-type: none"> - Kontakterfassung - Testpflicht - Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - <u>Genehmigtes Hygienekonzept</u> - Maskenpflicht abseits des eigenen Platzes - Einbahnstraßensystem - Im Hygienekonzept sind Begrenzungen zum Ausschank und Konsum von alkoholhaltigen Getränken sowie ein Zutrittsverbot für erkennbar alkoholisierte Personen vorzusehen

Bereich	7 Tage Inzidenz 10 bis- 35 (Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner)
Gastronomie, Kantinen, Mensen, Diskotheken, Clubs und Musikclubs, Tanzlustbarkeiten in der Gaststätte außerhalb von Familienfeierlichkeiten, Familien-, Firmen-, Vereinsfeiern, Beherbergung, Tagungen, Kongresse Bäder und Saunen & Dampfbäder und Dampfsaunen, sonstige gewerbliche Freizeitaktivitäten in geschlossenen Räumen	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregeln 1,5 m - Maskenpflicht - Keine Testpflicht - Keine Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - Keine Kontakterfassung
	<ul style="list-style-type: none"> - Kontakterfassung - Testpflicht - Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - <u>Genehmigtes Hygienekonzept</u> - Maskenpflicht abseits des eigenen Platzes - Einbahnstraßensystem - Im Hygienekonzept sind Begrenzungen zum Ausschank und Konsum von alkoholhaltigen Getränken sowie ein Zutrittsverbot für erkennbar alkoholisierte Personen vorzusehen

Bereich	7 Tage Inzidenz über 35 (Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner)
Gastronomie, Kantinen, Mensen	<ul style="list-style-type: none"> - Testpflicht - Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - Kontakterfassung im Innenbereich - Maskenpflicht - Einhaltung der Abstandsregeln - Test und Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte <u>gilt nicht bei</u>: - Lieferung und Abholung von Speisen - Nichtöffentliche Personalrestaurants und Kantinen, wenn diese notwendig sind - Bewirtung von Fernbusfahrer & Fernfahrer mit Arbeitgeberbescheinigung - Vermietung von Ferienwohnungen
Diskotheiken, Clubs und Musikclubs	<ul style="list-style-type: none"> - Testpflicht - Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - Kontakterfassung - Maskenpflicht - Einhaltung der Abstandsregeln
Tanzlustbarkeiten in der Gaststätte, Familien-, Firmen-, Vereinsfeiern, Tagungen, Kongresse sonstige gewerbliche Freizeitaktivitäten in geschlossenen Räumen	<ul style="list-style-type: none"> - Testpflicht im Innenbereich - Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - Maskenpflicht im Innenbereich - Kontakterfassung - Einhaltung der Abstandsregeln
Beherbergung	<ul style="list-style-type: none"> - Testpflicht (Test bei Anreise) - Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - Maskenpflicht - Kontakterfassung (via Meldeschein) - Einhaltung Abstandsregeln
Bäder und Saunen, Dampfbäder und Dampfsaunen	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Maskenpflicht - Testpflicht - Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - Kontakterfassung - Einhaltung der Abstandsregeln
Großveranstaltungen >1000 Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Kontakterfassung - Testpflicht - Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - <u>Genehmigtes Hygienekonzept</u> - Maskenpflicht abseits des eigenen Platzes - Einbahnstraßensystem - Bis zu 5.000 Besucher*innen gleichzeitig anwesend, Geimpfte und Genesene zählen mit <ul style="list-style-type: none"> o Auslastung max. 50 % der jeweiligen Höchstkapazität, außer VA ist nur für PCR-Gesteste+Geimpfte+Genesene - Ab 5000 bis max. 25.000 Besucher*innen gleichzeitig anwesende, Geimpfte und Genesene zählen mit <ul style="list-style-type: none"> o Auslastung max. 50 % der jeweiligen Höchstkapazität - Im Hygienekonzept sind Begrenzungen zum Ausschank und Konsum von alkoholhaltigen Getränken sowie ein Zutrittsverbot für erkennbar alkoholisierte Personen vorzusehen

Bereich	2G Optionsmodell
Öffnung, Inanspruchnahme und dem Betrieb von Einrichtungen, Veranstaltungen und sonstigen Angeboten (§6a)	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschließlich Personen mit Nachweispflicht für Geimpfte und Genesene - Keine Maskenpflicht - Keine Einhaltung der Abstandsregeln - Keine Beschränkung der Auslastung der Höchstkapazität - Beschäftigte, die über Testnachweis verfügen, müssen Mund-Nasenschutz tragen - Kontaktnachverfolgung
	<ul style="list-style-type: none"> - 2G Modell gilt nicht während der Überlastungsstufe - 2G Modell ist 3 Werktage schriftlich bei der Gesundheitsbehörde anzumelden

Bereich	Vorwarnstufe (min. 650 Krankenhausbetten der Normalstationen o. 210 Krankenhausbetten der Intensivstationen)
Gastronomie, Kantinen, Mensen	<ul style="list-style-type: none"> - Testpflicht - Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - Kontakterfassung - Maskenpflicht - Einhaltung der Abstandsregeln - max.10 Personen unabhängig Hausstand, Geimpfte und Genesene zählen nicht mit <p style="background-color: #e6f2e6; padding: 5px;">- Test und Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte <u>gilt nicht bei</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lieferung und Abholung von Speisen - Nichtöffentliche Personalrestaurants und Kantinen, wenn diese notwendig sind - Bewirtung von Fernbusfahrer & Fernfahrer mit Arbeitgeberbescheinigung - Vermietung von Ferienwohnungen
Diskotheiken, Clubs und Musikclubs	<ul style="list-style-type: none"> - Testpflicht - Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - Kontakterfassung - Maskenpflicht - Einhaltung der Abstandsregeln
Familienfeiern	<ul style="list-style-type: none"> - Testpflicht - Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte im Innenbereich - Maskenpflicht - Kontakterfassung - Einhaltung der Abstandsregeln - max.10 Personen unabhängig Hausstand, Geimpfte und Genesene, Kinder U14 zählen nicht mit
Tagungen, Kongresse Firmen-, Vereinsfeiern Tanzlustbarkeiten in der Gaststätte	<ul style="list-style-type: none"> - Testpflicht - Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte im Innenbereich - Maskenpflicht - Kontakterfassung - Einhaltung der Abstandsregeln

sonstige gewerbliche Freizeitaktivitäten in geschlossenen Räumen	<ul style="list-style-type: none"> - Testpflicht - Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte im Innenbereich - Maskenpflicht - Kontakterfassung - Einhaltung der Abstandsregeln
Beherbergung	<ul style="list-style-type: none"> - Testpflicht (Test bei Anreise) - Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - Maskenpflicht - Kontakterfassung (via Meldeschein) - Einhaltung Abstandsregeln

<p>Bäder und Saunen Dampfbäder und Dampfsaunen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Maskenpflicht - Testpflicht - Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - Kontakterfassung - Einhaltung der Abstandsregeln - max.10 Personen pro Sauna unabhängig Hausstand, geimpfte und genesene zählen nicht mit
<p>Großveranstaltungen >1000 Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kontakterfassung - Testpflicht - Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte - <u>Genehmigtes Hygienekonzept</u> - Maskenpflicht abseits des eigenen Platzes - Einbahnstraßensystem - Bis zu 5.000 Besucher*innen gleichzeitig anwesend, Geimpfte und Genesene zählen mit <ul style="list-style-type: none"> o Auslastung max. 50 % der jeweiligen Höchstkapazität, außer VA ist nur für PCR-Gesteste+Geimpfte+Genesene - Ab 5000 bis max. 25.000 Besucher*innen gleichzeitig anwesende, Geimpfte und Genesene zählen mit <ul style="list-style-type: none"> o Auslastung max. 50 % der jeweiligen Höchstkapazität - Im Hygienekonzept sind Begrenzungen zum Ausschank und Konsum von alkoholhaltigen Getränken sowie ein Zutrittsverbot für erkennbar alkoholisierte Personen vorzusehen

Bereich	Überlastungsstufe (min. 1 300 Krankenhausbetten der Normalstationen oder 420 Krankenhausbetten der Intensivstationen)
Gastronomie, Kantinen, Mensen	<ul style="list-style-type: none"> - Zutritt <u>nur für</u> Genesene & Geimpfte mit Nachweis & Kinder unter 14 Jahren - Kontakterfassung - Maskenpflicht - Einhaltung der Abstandsregeln - Test und Nachweispflicht für Genesene & Geimpfte <u>gilt nicht bei</u>: - Lieferung und Abholung von Speisen - Nichtöffentliche Personalrestaurants und Kantinen, wenn diese notwendig sind - Bewirtung von Fernbusfahrer & Fernfahrer mit Arbeitgeberbescheinigung - Vermietung von Ferienwohnungen
Diskotheken, Clubs und Musikclubs	<ul style="list-style-type: none"> - Zutritt <u>nur für</u> Genesene & Geimpfte mit Nachweis - Kontakterfassung - Maskenpflicht - Einhaltung der Abstandsregeln
Tanzlustbarkeiten in der Gaststätte, Familien-, Firmen-, Vereinsfeiern, Tagungen, Kongresse sonstige gewerbliche Freizeitaktivitäten in geschlossenen Räumen	<ul style="list-style-type: none"> - Zutritt <u>nur für</u> Genesene & Geimpfte mit Nachweis & Kinder unter 14 Jahren <ul style="list-style-type: none"> o Außer bei Messen → benötigen Test- oder Impf-/Genesenen-Nachweis - Maskenpflicht - Kontakterfassung - Einhaltung der Abstandsregeln
Beherbergung	<ul style="list-style-type: none"> - Zutritt <u>nur für</u> Genesene & Geimpfte mit Nachweis & Kinder unter 14 Jahren <ul style="list-style-type: none"> o Außer für nichttouristische Reisen → benötigen Test- oder Impf-/Genesenen-Nachweis - Maskenpflicht - Kontakterfassung (via Meldeschein) - Einhaltung Abstandsregeln
Bäder und Saunen Dampfbäder und Dampfsaunen	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Maskenpflicht - Zutritt <u>nur für</u> Genesene & Geimpfte mit Nachweis & Kinder unter 14 Jahren - Einhaltung der Abstandsregeln - 1 Hausstand mit einer weiteren Person pro Sauna, wenn Abstand nicht möglich
Großveranstaltungen >1000 Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Zutritt <u>nur für</u> Genesene & Geimpfte mit Nachweis & Kinder unter 14 Jahren - Kontakterfassung - <u>Genehmigtes Hygienekonzept</u> - Maskenpflicht abseits des eigenen Platzes - Einbahnstraßensystem - Bis zu 25.000 Besucher*innen gleichzeitig anwesend, <ul style="list-style-type: none"> o Auslastung max. 50 % der jeweiligen Höchstkapazität - Im Hygienekonzept sind Begrenzungen zum Ausschank und Konsum von alkoholhaltigen Getränken sowie ein Zutrittsverbot für erkennbar alkoholisierte Personen vorzusehen

